



☎ 216 88 88

Vergewaltigung in Ehe und Partnerschaft

LARA

Krisen- und Beratungszentrum
für vergewaltigte und sexuell
belästigte Frauen

Fuggerstraße 19
10777 Berlin-Schöneberg
Telefon 2 1688 88, Telefax 2 1680 61

Persönliche und telefonische Beratung
Montag - Freitag, 9.00 - 18.00 Uhr

Homepage www.lara-berlin.de
E-mail lara.kub@t-online.de
beratung@lara-berlin.de

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
Konto 32 668 01
BLZ 100 205 00

Angebote von LARA

- Telefonische und persönliche Beratung
- E-mail Beratung
- Unterstützung in Krisensituationen
- Kurzzeittherapie
- Begleitung bei Anzeige und bei einem Prozess
- Juristische Beratung durch Rechtsanwältinnen
- Gruppenangebote
- Beratung für Angehörige und andere Bezugspersonen
- Fortbildung für andere Berufsgruppen

Gefördert durch die Senatsverwaltung
für Wirtschaft, Technik und Frauen

Wichtige Telefonnummern

LARA Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen Montag - Freitag, 9.00 - 18.00 Uhr	2 16 88 88
Frauenkrisentelefon	6 15 42 43
Berliner Krisendienst	3 90 63 10
Netzwerk behinderter Frauen	6 17 09 167/8
Lesbenberatung	2 15 20 00
Wildwasser	6 93 91 92
FrauenNachtCafé	61 62 09 70
BIG – Hotline der Berliner Initiative gegen häusliche Gewalt	6 11 03 00
Frauenraum – Beratungsstelle	4 48 45 28
TARA – Beratungsstelle	78 71 83 40
Selbstverteidigung für Frauen	7 81 94 32
Carité Campus Benjamin Franklin Rettungsstelle	84 45 - 30 25
LKA 13 Keithstraße 30, 10787 Berlin	46 64 - 0
Staatsanwaltschaft beim Landgericht Turmstr. 91, 10557 Berlin	90 14 - 0
Büro für medizinische Flüchtlingshilfe	6 94 67 46
Mädchennotdienst	61 00 63

Jede Frau hat das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung.

Nach jahrelangen Bemühungen seitens der Frauen hat der Gesetzgeber 1997 endlich dem öffentlichen Druck nachgegeben.

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in der Ehe sind dem Strafbestand außerhalb der Ehe nach §177 StGB strafrechtlich gleichgestellt.

Alle Frauen, die von Vergewaltigung und sexueller Nötigung betroffen sind, unabhängig ob die Gewalt vom Ehemann, Lebenspartner oder Freund ausgeht, erhalten denselben rechtlichen Schutz.

Auch in Ehe und Partnerschaft bleibt das Recht auf sexuelle Entscheidungsfreiheit bestehen. Viele Frauen werden dennoch von ihren Lebenspartnern oder Ehemännern zu sexuellen Handlungen gezwungen.

Sie haben das Recht, die Tat anzuzeigen. Die Polizei muss Sie anhören und eine Ermittlung einleiten.

Eine Anzeige kann dann nicht mehr zurückgezogen werden, denn Vergewaltigung ist ein Offizialdelikt, d.h. die Ermittlungen sind von öffentlichem Interesse und werden von Polizei und Staatsanwaltschaft weiter verfolgt.

Die Mitarbeiterinnen von LARA können Sie bei der Anzeigenerstattung und bei einem Gerichtsverfahren unterstützen.

Sie haben auch die Möglichkeit, sich von erfahrenen Rechtsanwältinnen bei LARA beraten zu lassen.

Aufgrund der Verjährungsfristen, die bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung bis zu 20 Jahre betragen, können Sie selbst entscheiden, zu welchem Zeitpunkt Sie die Anzeige erstatten.

Für Frauen, die Gewalt in ihrer Partnerschaft oder Ehe erfahren, ist die Situation besonders problematisch, solange sie mit dem Täter in der gemeinsamen Wohnung leben.

Frauen erfahren dabei, dass der private Raum nicht mehr geschützt ist. Das persönliche Sicherheitsgefühl wird im Kern getroffen.

Hier kann das Gewaltschutzgesetz Unterstützung bieten.

Zusätzlich zu der körperlichen Gewalt erleben die Betroffenen häufig auch sexuelle Gewalt.

Die nicht sichtbaren körperlichen und seelischen Verletzungen wiegen mindestens genauso schwer wie äußerlich wahrnehmbare Wunden.

Unsicherheits- und Panikgefühle, Schlafstörungen, Depressionen, Ängste, bis hin zu Selbstmordgedanken sind nur einige von vielen möglichen psychischen Folgen der Traumatisierung.

In vielen Fällen geben die Täter den Frauen das Gefühl, selbst Schuld zu sein.

In der Realität dient sexuelle Gewalt Männern als Mittel zur Ausübung von Macht und Kontrolle über Frauen, unabhängig von Einkommen, sozialer Schicht und Bildungsstand.

Nach der Gewalterfahrung fällt es den Betroffenen oft schwer, sich einer anderen Person anzuvertrauen.

Es kann als weniger belastend empfunden werden, mit einer professionellen Beraterin über das Erlebte zu sprechen. Unsere Mitarbeiterinnen stehen unter Schweigepflicht.

LARA bietet Unterstützung, wenn Sie von sexueller Gewalt betroffen sind.

Auf Wunsch kann auch eine Sprachmittlerin hinzugezogen werden. Darüber hinaus können Sie an andere Einrichtungen vermittelt werden, die Ihnen bei weiteren Fragen helfen können und auch fremdsprachliche Beratungen durchführen.

Alle Beratungen sind kostenlos und auf Wunsch anonym.

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht. Es bleibt auch nach der Heirat bestehen, unabhängig von Kultur, Religion und Nationalität.

Das Faltblatt ist im Rahmen des Aktionsplanes gegen häusliche Gewalt in Kooperation mit dem Bezirksamt Kreuzberg/Friedrichshain entstanden. Hg. v. LARA